

# **Weinolsheim**

## **Bürgerbegehren/Bürgerentscheid**

### **Frankenstraße/Mühlweg**

**Abfolge der Beschlüsse und Veröffentlichungen der Ortsgemeinde Weinolsheim:**

Im folgenden finden Sie die chronologische Abfolge der Entscheidungen, Beschlüsse und Informationen die zum Bauprogramm Frankenstraße/Mühlweg führten und ein vorläufiges Bauvolumen von über 2.000.000 Euro umfassen, welches auf die Bürger der Gemeinde umgelegt werden sollen.

Bei den Darstellungen handelt es sich um Abzüge der bisher öffentlich zugänglichen Protokolle und Bauplanungsakten. Ein roter Balken markiert den Beginn eines neuen Ereignisses, beginnend mit der ersten Sitzung am 20.07.2020 bis heute. Er beginnt mit dem Datum des Protokolls, dem Gremium, und dem Tagesordnungspunkt. Bei Veröffentlichungen die Quelle und die Ausgabe.

3. Grundhafter Ausbau der Frankenstraße

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

Die Gemeinde Weinolsheim beabsichtigt den grundhaften Ausbau der Frankenstraße. Hierfür ist es notwendig einen Grundsatzbeschluss zu fassen und über die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Abteilung Tiefbau, zur Ermittlung eines Planungsbüros, einen Preiswettbewerb durchzuführen.

Dier Abrechnung erfolgt mittels der Satzung für wiederkehrende Beiträge der Gemeinde Weinolsheim. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 35% (ca. 400.000,--€).

Die Versorger werden durch das Planungsbüro angefragt, ob aus deren Sicht eine Neuverlegung von Leitungen geplant ist und sich somit an den Kosten entsprechend beteiligen.

Kostenschätzung					
Sanierung Frankenstraße in Weinolsheim					
			STAND	20.07.2020	
Es ergeben sich demnach folgende voraussichtlichen Kosten					
Ausbaufläche gem. Flächenermittlung					
	m <sup>2</sup>	3086	300	Euro/m <sup>2</sup>	925.800,00 €
Beleuchtung:	Stück	12	3500	Euro/Stück	42.000,00 €
Geotechn. Gutachten:					4.000,00 €
Ing. Büro:					113.753,27
Summe:					<b><u>1.085.553,27 €</u></b>
Haushaltsansatz:					1.150.000,00 €

**Sitzung des Bau-, Agrar- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Weinolsheim vom 20.07.2020**  
Seite 8

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Weinolsheim beschließt im Grundsatz den Grundhaften Ausbau der Frankenstraße, die Kosten belaufen sich auf ca. 1.150.000,00€. Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz erhält den Auftrag, zur Ermittlung eines Planungsbüros, einen Preiswettbewerb durchzuführen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur Entscheidung und Beauftragung vorgelegt.

2. Die Haushaltsmittel für die Planungs- und Baukosten sind im Haushalt 2021 zu veranschlagen.

**Beratung:**

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird nochmals in die Sitzung am 18.08.2020 gehen. Dennoch erläutert die Ortsbürgermeisterin den Hintergrund dieser Maßnahme. Der Gemeindeanteil der Kosten beläuft sich auf 35%. Die übrigen Kosten (65%) werden über drei Jahre verteilt durch die wiederkehrenden Beiträge je nach Grundstücksgröße auf die Einwohner der Ortsgemeinde, inklusive der Grundstücksbesitzer des alten Baugebietes „Am Zuckerberg“, umgelegt. Hierfür muss die Satzung angepasst werden, da die Anwohner des Zuckerbergs als Neubaugebiet bisher herausgenommen wurden. Für die nächsten Jahre wird dann das neue Baugebiet „Mainzer Weg“ aus den wiederkehrenden Beiträgen herausgenommen. Frau Wagner wird bezüglich des Mühlweges recherchieren, wo der landwirtschaftliche Weg beginnt. Sie bittet in den Fraktionen um Beratung, ob der Ausbau der Frankenstraße grundsätzlich angegangen werden soll. Als eine der Entscheidungsgrundlagen wird sie bis zur nächsten Sitzung noch die aktuelle Satzung zur Verfügung stellen.

Frau Wagner erinnert, dass ein Teil des Erlöses für den Verkauf der Grundstücke des Neubaugebiets in die Tilgung der Kredite für das Dorfgemeinschaftshaus fließen soll. Ein weiterer Teil sollte aus strategischen Gründen in die Sanierung der Infrastruktur fließen.

## 4. Grundhafter Ausbau der Frankenstraße und Mühlweg

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

Die Gemeinde Weinolsheim beabsichtigt den grundhaften Ausbau der Frankenstraße.

Hierfür ist es notwendig einen Grundsatzbeschluss zu fassen und über die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Abteilung Tiefbau, zur Ermittlung eines Planungsbüros, einen Preiswettbewerb durchzuführen.

Die Abrechnung erfolgt mittels der Satzung für wiederkehrende Beiträge der Gemeinde Weinolsheim. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 35% (ca. 630.000,--€).

Die Versorger werden durch das Planungsbüro angefragt, ob aus deren Sicht eine Neuverlegung von Leitungen geplant ist und sich somit an den Kosten entsprechend beteiligen.

Sitzung des Bau-, Agrar- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Weinolsheim vom 18.08.2020  
Seite 9

Kostenermittlung							
<b>grundhafter Ausbau Frankenstraße/Mühlweg in Weinolsheim</b>							
			<b>STAND</b>	<b>11.08.2020</b>			
Es ergeben sich demnach folgende voraussichtlichen Kosten							
<b>Ausbaufläche gem. Flächenermittlung</b>							
Frankenstr.	m <sup>2</sup>	3086	300	Euro/m <sup>2</sup>	925.800,00 €		
Beleuchtung:	Stück	12	3500	Euro/Stück	42.000,00 €		
Mühlweg	m <sup>2</sup>	2150	300	Euro/m <sup>2</sup>	645.000,00 €		
Beleuchtung Mühlweg	Stück	8	3500	Euro/Stück	28.000,00 €		
				gesamt	1.640.800,00 €		
Geotechn. Gutachten					6.000,00 €		
Ing. Büro					<b>133.187,95</b>		
Summe:					<b><u>1.779.987,95 €</u></b>		
Haushaltsansatz:					1.800.000,00 €		
anteil Gemeinde Weinolsheim	35%				630.000,00 €		

Die folgenden Themen werden als Anlage beigefügt:

1. Anlage der derzeitigen Satzung für Wiederkehrende Beiträge
2. Auslauf der Verschonung Baugebiet „Am Zuckerberg“
3. Beschluss der neuen Satzung gemäß Muster des Landes / GSTB
4. Musterrechnung an Hand eines durchschnittlichen Grundstückes bezüglich der Beitragshöhe
5. Die Beiträge sollten über 3 Jahre verteilt werden
6. Ermittlung der Beitragspflicht/Aufnahme der Grundstücke Am Zuckerberg, Helborner Weg, Wormser Straße und Brochonstraße
7. genaue Lage Mühlweg, wo endet dieser? Wo fängt der Wirtschaftsweg an?

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss empfiehlt im Grundsatz den grundhaften Ausbau der Frankenstraße, die Kosten belaufen sich auf ca. 1.800.000,00€. Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz erhält den Auftrag, zur Ermittlung eines Planungsbüros, einen Preiswettbewerb durchzuführen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur Entscheidung und Beauftragung vorgelegt.
2. Die Haushaltsmittel für die Planungs- und Baukosten sind im Haushalt 2022 zu veranschlagen

### Beratung:

Die Vorsitzende erläutert die geänderte Beschlussvorlage, in der auch der Mühlweg berücksichtigt wurde. Die aufgeführten Beispielberechnungen sind nur als grobes Beispiel anzusehen. Genaue Kosten können erst ermittelt werden, wenn ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde.

## Sitzung des Bau-, Agrar- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Weinolsheim vom 18.08.2020 Seite 10

Frau Ortsbürgermeisterin Wagner informiert über das grundsätzliche Prozedere für das weitere Vorgehen. Gespräche mit Versorgern über eine evtl. Kostenbeteiligung und die Abstimmung mit der ADD können erst nach der Entscheidung für den grundsätzlichen Ausbau geführt werden.

Herr Stefan Burkhard erkundigt sich nach den Gründen für die Erforderlichkeit des Ausbaus und eventueller Alternativen. Die Vorsitzende erläutert, dass die Straßen ca. 50 Jahre alt sind und entsprechende Schäden aufweisen. Als Alternative zum Ausbau bleibt nur die Durchführung einzelner Reparaturmaßnahmen, die aber aufgrund des Alters der Straße nicht wirtschaftlich sind. Im Rahmen des Planungsprozesses sollen die vorhandenen Schäden auch erhoben und dokumentiert werden, um die Erforderlichkeit der Maßnahme für die Weinolsheimer Bürger transparent zu begründen.

Herr Schulz regt an, den Bürgern die jeweilige beitragspflichtige Fläche gem. der Satzung vor der Durchführung der Maßnahme mitzuteilen. Frau Ortsbürgermeisterin Wagner wird mit der Verwaltung abklären, ob dies geleistet werden kann. Sie weist darauf hin, dass die Fläche in dem letzten Bescheid aufgeführt ist, der für die Baumaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung erstellt wurde. Für die Baugebiete, die bisher gem. der Satzung zu verschonen waren, muss dieser Betrag noch genau ermittelt werden.

Herr Burkhard regt an, im Rahmen einer Bürgerversammlung über das Thema zu informieren. Frau Ortsbürgermeisterin Wagner hat aufgrund der Coronasituation Bedenken und schlägt vor, im Rahmen eines Informationsschreibens die Bürger zu informieren und dann mehrere Termine für Diskussionen mit begrenzter Teilnehmeranzahl durchzuführen.

### Beschluss:

Es kommt zu folgender Abstimmung:

1. Der Ausschuss empfiehlt im Grundsatz den grundhaften Ausbau der Frankenstraße, die Kosten belaufen sich auf ca. 1.800.000,00€. Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz erhält den Auftrag, zur Ermittlung eines Planungsbüros, einen Preiswettbewerb durchzuführen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur Entscheidung und Beauftragung vorgelegt.
2. Die Haushaltsmittel für die Planungs- und Baukosten sind im Haushalt 2022 zu veranschlagen

### Ergänzung:

3. Es ist ein Investitionsprogramm zu beschließen. Kosten und Beiträge werden erst ab dem Beitragsjahr 2022 erhoben. Die Beiträge sollten nach Möglichkeit über 3 Jahre verteilt werden.

Ergebnis: einstimmig mit 6 Ja-Stimmen

**Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weinolsheim  
( öffentlicher Teil )

vom 25.08.2020

in Weinolsheim, Dorfgemeinschaftshaus Weinolsheim, Friesenheimer Straße 8

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

**Stimmberechtigt:**

Gabriele Wagner	Ortsbürgermeisterin
Gabriele Lenhardt	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Antje Mikulsky-Keller	2. Beigeordnete und Ratsmitglied
Martin Marbe	Ratsmitglied
<b>Stefan Burkhard</b>	<b>Ratsmitglied</b>
Daniel Beutel	Ratsmitglied
Michael Lenhardt	Ratsmitglied, ab 19:56 Uhr
<b>Andreas Müller</b>	<b>Ratsmitglied</b>
Karen Ferdinand	Ratsmitglied
<b>Hans-Jürgen Schultze</b>	<b>Ratsmitglied</b>
<b>Eric Manz</b>	<b>Ratsmitglied</b>
<b>Thilo Schulz</b>	<b>Ratsmitglied</b>
<b>Christian Gröhl</b>	<b>Ratsmitglied</b>

**Für die Verwaltung:**

Marco Blatzheim

Schriftführung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weinolsheim sind mit der Einladung vom 18.08.2020 auf Dienstag, 25.08.2020, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Das Ratsmitglied Herr Stefan Burkard beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um einen gemeinsamen Antrag der FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Verkehrssituation der Gaustraße. Die Vorsitzende schlägt vor, den Antrag als TOP 12 in die Tagesordnung aufzunehmen und die nachfolgenden Punkte entsprechend zu verschieben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weinolsheim vom 25.08.2020**  
Seite 2

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Verbandsgemeinde Rhein-Selz; Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Selz 2030  
Hier: Zustimmung zum Landschaftsplan mit Maßnahmen- und Entwicklungskonzept  
(Vorlagen-Nummer: 064/2020/0031)
2. Verbandsgemeinde Rhein-Selz; Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Selz 2030  
Hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO  
(Vorlagen-Nummer: 064/2020/0032)
3. Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014), 2. Teilstudie für das Kapitel Siedlungsentwicklung und -struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung  
Hier: 3. Offenlage des Planentwurfs  
(Vorlagen-Nummer: 064/2020/0034)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Tablet's zur Digitalisierung der Ratsarbeit  
(Vorlagen-Nummer: 064/2020/0026)
5. Mitgliedschaft in der Vereinigung zur Förderung der Reggio-Pädagogik Deutschland e.V.  
(Vorlagen-Nummer: 064/2020/0027)
6. Grundhafter Ausbau der Frankenstraße und Mühlweg  
(Vorlagen-Nummer: 064/2020/0028-1)
7. Neue Organisation im Forstamt Rheinhessen;  
Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und Abgrenzung der Forstreviere  
(Vorlagen-Nummer: 064/2020/0035)
8. Beschaffung von Ortsfahnen  
(Vorlagen-Nummer: 064/2020/0037)
9. Information zur Vergabe der Baumkontrollen  
(Vorlagen-Nummer: 064/2020/0033)
10. Neubau Interkommunale 1- Feld Sporthalle Uelversheim/ Weinolsheim  
Sachstand Baurecht und Förderung  
(Vorlagen-Nummer: 064/2020/0036)
11. Mitteilung über abschließende Entscheidungen in den Ausschüssen
- 11.1 Weinolsheim; Bauanträge; Beteiligung der Gemeinde/Stadt gemäß § 36 BauGB;  
Hier: Gaustraße 44, Flur 14, Flurstück 209/1  
Nutzungsänderung von einem Schreinereibetrieb in einen Reifenservice inkl. Fassadenänderung  
(Vorlagen-Nummer: 064/2020/0029)

## 6. Grundhafter Ausbau der Frankenstraße und Mühlweg

### Sachdarstellung der Verwaltung:

Die Gemeinde Weinolsheim beabsichtigt den grundhaften Ausbau der Frankenstraße.

Hierfür ist es notwendig einen Grundsatzbeschluss zu fassen und über die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Abteilung Tiefbau, zur Ermittlung eines Planungsbüros, einen Preiswettbewerb durchzuführen.

Die Abrechnung erfolgt mittels der Satzung für wiederkehrende Beiträge der Gemeinde Weinolsheim. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 35% (ca. 630.000,-€).

Die Versorger werden durch das Planungsbüro angefragt, ob aus deren Sicht eine Neuverlegung von Leitungen geplant ist und sich somit an den Kosten entsprechend beteiligen.

**Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weinolsheim vom 25.08.2020**  
**Seite 12**

<b>Kostenermittlung</b>					
<b>grundhafter Ausbau Frankenstraße/Mühlweg in Weinolsheim</b>					
				<b>STAND</b>	<b>11.08.2020</b>
Es ergeben sich demnach folgende voraussichtlichen Kosten					
<b>Ausbaufläche gem. Flächenermittlung</b>					
Frankenstr.	<b>m<sup>2</sup></b>	3086	300	Euro/m <sup>2</sup>	925.800,00 €
Beleuchtung:	Stück	12	3500	Euro/Stück	42.000,00 €
Mühlweg	<b>m<sup>2</sup></b>	2150	300	Euro/m <sup>2</sup>	645.000,00 €
Beleuchtung Mühlweg	Stück	8	3500	Euro/Stück	28.000,00 €
				<b>gesamt</b>	<b>1.640.800,00 €</b>
Geotechn. Gutachten					6.000,00 €
Ing. Büro					<b>133.187,95</b>
Summe:					<b><u>1.779.987,95 €</u></b>
Haushaltsansatz:					1.800.000,00 €
anteil Gemeinde Weinolsheim	35%				630.000,00 €

Die folgenden Themen werden als Anlage beigefügt:

1. Anlage der derzeitigen Satzung für Wiederkehrende Beiträge
2. Auslauf der Verschonung Baugebiet „Am Zuckerberg“
3. Beschluss der neuen Satzung gemäß Muster des Landes / GSStB
4. Musterrechnung an Hand eines durchschnittlichen Grundstückes bezüglich der Beitragshöhe
5. Die Beiträge sollten über 3 Jahre verteilt werden
6. Ermittlung der Beitragspflicht/Aufnahme der Grundstücke Am Zuckerberg, Helborner Weg, Wormser Straße und Brochonstraße
7. genaue Lage Mühlweg, wo endet dieser? Wo fängt der Wirtschaftsweg an?

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Weinolsheim beschließt im Grundsatz den grundhaften Ausbau der Frankenstraße, die Kosten belaufen sich auf ca. 1.800.000,00€. Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz erhält den Auftrag, zur Ermittlung eines Planungsbüros, einen Preiswettbewerb durchzuführen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur Entscheidung und Beauftragung vorgelegt.

2. Die Haushaltsmittel für die Planungs- und Baukosten sind im Haushalt 2022 zu veranschlagen.

### **Beratung:**

Frau Ortsbürgermeisterin Wagner erläutert, dass die aufgeführten Kosten geschätzt sind und eine genaue Berechnung erst möglich ist, wenn die beitragspflichtige Fläche feststeht. Sollte ein Beschluss gefasst werden, dass die Maßnahme erst durchgeführt werden soll, wenn die Verschonung des Baugebiets „Am Zuckerberg“ vorüber ist, erweitert sich die beitragspflichtige Fläche.

### **Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weinolsheim vom 25.08.2020**

---

Seite 13

Der Mühlweg soll nicht wie im Entwurf markiert vollständig ausgebaut werden. Die genaue Grenze des Übergangs von der gewidmeten Straße in den Wirtschaftsweg konnte noch nicht festgestellt werden. Dies erfolgt nach Überprüfung in der Widmungsakte.

Herr Marbe erkundigt sich, in welcher Höhe sich die Versorgungsträger an den Kosten beteiligen. Die Vorsitzende erläutert, dass dies vom Einzelfall abhängig ist. Es ist möglich, dass die Beteiligung höher ausfällt, wenn bspw. in naher Zukunft neue Leitungen geplant waren oder die alten Leitungen in einem sehr schlechten Zustand sind. Gespräche mit den Versorgungsträgern können jedoch erst nach einem Grundsatzbeschluss geführt werden. Dies gilt auch für die Gespräche mit der Kommunalaufsicht, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beteiligen sind.

Herr Beutel erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Kosten über ein Förderprogramm, bspw. iStock zu senken. Die Vorsitzende wird diesen Punkt prüfen.

### **Beschluss:**

Es kommt zu folgender Abstimmung:



1. Die Gemeinde Weinolsheim beschließt im Grundsatz den grundhaften Ausbau der Frankenstraße, die Kosten belaufen sich auf ca. 1.800.000,00€. Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz erhält den Auftrag, zur Ermittlung eines Planungsbüros, einen Preiswettbewerb durchzuführen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur Entscheidung und Beauftragung vorgelegt.
2. Die Haushaltsmittel für die Planungs- und Baukosten sind im Haushalt 2022 zu veranschlagen

Ergänzung: 3. Es ist ein Investitionsprogramm zu beschließen. Kosten und Beiträge werden erst ab dem Beitragsjahr 2022 erhoben. Die Beiträge sollten nach Möglichkeit über 3 Jahre verteilt werden.

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weinolsheim  
( öffentlicher Teil )**

**vom 29.11.2021**

**in Weinolsheim, Dorfgemeinschaftshaus Weinolsheim, Friesenheimer Straße 8**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

**Stimmberechtigt:**

Gabriele Wagner	Ortsbürgermeisterin
Gabriele Lenhardt	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Antje Mikulsky-Keller	2. Beigeordnete und Ratsmitglied
Stefan Burkhard	Ratsmitglied
Michael Lenhardt	Ratsmitglied
Karen Ferdinand	Ratsmitglied
Hans-Jürgen Schultze	Ratsmitglied
Thilo Schulz	Ratsmitglied
Christian Gröhl	Ratsmitglied

**Entschuldigt:**

Martin Marbe	Ratsmitglied
Daniel Beutel	Ratsmitglied
Andreas Müller	Ratsmitglied
Eric Manz	Ratsmitglied

**Für die Verwaltung:**

Marco Blatzheim	Schriftführung
-----------------	----------------

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weinolsheim sind mit der Einladung vom 22.11.2021 auf Montag, 29.11.2021, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Frau Ortsbürgermeisterin Wagner begrüßt die Ratsmitglieder. Die Tagesordnung wird um einen nichtöffentlichen Teil bestehend aus Grundstücksangelegenheiten, Mitteilungen und Anfragen erweitert.

Ergebnis: Einstimmig ja

6. Straßenausbaumaßnahme Frankenstraße und Mühlweg  
A: Grundsatzbeschluss zur beitragspflichtigen Ausbaumaßnahme (Bauprogramm)  
B: Beschluss zur Durchführung eines Leistungswettbewerbes für die Vergabe der Planungsleistungen  
C: Ermächtigung der Verwaltung für die Beauftragung weiterer Bau-Nebenleistungen  
D: Beschlussfassungen zu den Mittelanmeldungen 2022 und 2023  
(Vorlagen-Nummer: 064/2021/0033)
- 

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung vom 25.8.2020 im Grundsatz den Ausbau der beiden vorgenannten Straßen beschlossen. Begründet wird dies mit dem allgemeinen schlechten Ausbauzustand und einer beeinträchtigten Funktionsfähigkeit als Verkehrsfläche.



Die Gesamtkosten des Ausbauvorhabens werden auf 1,8 Mio. € geschätzt. Gemäß Straßenausbaubeitragssatzung beteiligt sich die Gemeinde mit einem Anteil von 30%. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich in 2021 nur ca. 40% des Ausbauvorhabens realisieren lässt. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor die Haushaltsansätze wie folgt zu verteilen:

2022	800.000 € Kosten	240.000 € Anteil Gemeinde	560.000 € Anteil Anlieger
2023	1.000.000 € Kosten	300.000 € Anteil Gemeinde	700.000 € Anteil Anlieger

**Beschlussvorschlag:**

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Frankenstraße und des Mühlweges beschließt der Gemeinderat:

- A: Die beiden vorgenannten Straßen im Rahmen einer beitragspflichtigen Ausbaumaßnahme im sogenannten Bauprogramm auszubauen.  
B: Die Durchführung eines Leistungswettbewerbes nach § 50 VVGo zur Vergabe der Planungsleistungen für Verkehrsanlagen.  
C: Die Verwaltung mit der Beauftragung weiterer Bau-Nebenleistungen zu ermächtigen.  
D: Im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für 2022 einen Haushaltsansatz von 800.000 € und für 2023 einen Haushaltsansatz von 1.000.000 € zu bilden.

**Beratung:**

**Berichtung der Sachdarstellung:**

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich in 2022 nur ca. 40% des Ausbauvorhabens realisieren lässt.

Herr Burkhardt erkundigt sich, warum die Kosten nicht auf 5 Jahre umgelegt werden. Die Vorsitzende erläutert, dass dies nicht möglich ist. Das Verfahren sieht vor, die Kosten in dem jeweiligen Jahr abzurechnen, in dem sie auch tatsächlich angefallen sind. Die Gemeinde kann eine Ratenzahlung über 3 Jahre anbieten. Eine Verteilung auf 5 Jahre ist nicht möglich.

**Beschluss:**

Es kommt zu folgender Abstimmung:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Frankenstraße und des Mühlweges beschließt der Gemeinderat:

- A: Die beiden vorgenannten Straßen im Rahmen einer beitragspflichtigen Ausbaumaßnahme im sogenannten Bauprogramm auszubauen.  
Ergebnis: einstimmig mit 9 Ja-Stimmen
- B: Die Durchführung eines Leistungswettbewerbes nach § 50 VVGo zur Vergabe der Planungsleistungen für Verkehrsanlagen.  
Ergebnis: einstimmig mit 9 Ja-Stimmen
- C: Die Verwaltung mit der Beauftragung weiterer Bau-Nebenleistungen zu ermächtigen Ergebnis. einstimmig mit 9 Ja-Stimmen
- D: Im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für 2022 einen Haushaltsansatz von 800.000 € und für 2023 einen Haushaltsansatz von 1.000.000 € zu bilden.  
Ergebnis: einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Weinolsheim beschließt:

1. Zur Auswahl des Ingenieur Büros die Bewertungsmatrix (Anlage zur BV) anzuwenden.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt auf Grundlage der Bewertungsmatrix, die Angebote zu prüfen, den entsprechenden Ingenieurvertrag auszufertigen und das entsprechende Büro zu beauftragen

Bei finanziellen Auswirkungen: Buchungsstelle: 064-54110-048240-45-15

- Die Mittel für die Maßnahme stehen haushaltrechtlich in Höhe von insgesamt 800.000 € zur Verfügung.  
Beitragseinnahmen durch Anwohner wurden in Höhe von 560.000€ veranschlagt.

**Beratung:**

Die Vorsitzende begrüßt die Herren von Bergen und Franzreb vom Planungsbüro Seiler aus Alzey. Herr von Bergen informiert über die Firma und das Leistungsspektrum, das von der Vermessung bis zur Abnahme einen ganzheitlichen Ansatz abdeckt.

Herr Franzreb führt die Präsentation fort und stellt einige Projekte vor, die ähnlich dem Vorhaben in Weinolsheim sind. Er stellt auch einige Ideenskizzen für das geplante Projekt in Weinolsheim vor.

---

**Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weinolsheim vom 18.07.2022**  
Seite 4

Frau Ortsbürgermeisterin Wagner erläutert, dass die Gemeinde ursprünglich bei der Umsetzung des Projekts keinen Asphaltbelag und keine Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg wollte und bittet Herrn von Bergen die Argumente zu erläutern, warum in den Ideenskizzen ein Asphaltbelag und die Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg enthalten ist. Herr von Bergen erläutert, dass keine Entscheidung hinsichtlich des Belags getroffen werden sollte, bevor die Ergebnisse eines Bodengutachtens vorliegen. Aus seiner Erfahrung geht er davon aus, dass Pflastersteine in dem geplanten Projekt aufgrund von Entwässerungsproblemen ungeeignet sind, aber dies muss das Gutachten ergeben. Besonders wichtig bei der Umsetzung der Maßnahme sind auch die Anforderungen der Barrierefreiheit, die es zu berücksichtigen gilt.

**Die Weinolsheimer Bürger sollen auch über das Projekt informiert werden. Frau Wagner schlägt vor, zunächst die betroffenen Anwohner einzubeziehen und anschließend alle Bürger der Gemeinde.**

3. **Vollzug des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG); Hier: Widmung einer Gemeindestraße**  
(Vorlagen-Nummer: 064/2022/0019)

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

- Grundsätzliches zur Widmung

Unter dem Begriff einer Widmung versteht man eine Allgemeinverfügung (Rechtsakt), durch die Wege und Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes ist. Im

**Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weinolsheim vom 18.07.2022**  
**Seite 7**

Anschluss ist der Akt der Widmung mit Rechtsbehelfsbelehrung im Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Weinolsheim öffentlich bekannt zu machen.

Die Gemeinde Weinolsheim ist Eigentümer des Grundstücks der Flur 14 Nr. 111. Das Grundstück soll als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 LStrG gewidmet werden.

- Anlass der Widmung



Mit Vollzug des Widmungsktes in seiner Form als Allgemeinverfügung erfahren die Grundstücke den rechtlichen Charakter einer öffentlichen Straße nach den Vorschriften des Landesstraßengesetzes.

**Der Mühlweg wird  
zur Gemeindestraße.**

Anlage: Lageplan zur Widmung der Gemeindestraße.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) die Widmung des Grundstücks der Flur 14 Nr. 111 als Gemeindestraße.

Der Bereich der Widmung für den öffentlichen Verkehr ist der Anlage zu dieser Beschlussfassung zu entnehmen.

**Beratung:**

Frau Ortsbürgermeisterin Wagner informiert über die Historie der Problematik und den erläutert den vorliegenden Vorschlag.

**Beschluss:**

Es kommt zu folgender Abstimmung:

Ergebnis: einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

## WEINOLSHEIM

### Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin - Montag den 30.01.2023 von 17.00 bis 18.00 Uhr

Die Sprechstunde findet am Montag den 30.01.2023 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr statt.

Desinfektionsmittel steht im Foyer bereit.

Für Beglaubigungen können Sie gerne gesonderte Termine vereinbaren. Bezüglich Ihrer Anliegen können Sie mich auch jederzeit per E-Mail unter: [wagnerweinolsheim@gmail.com](mailto:wagnerweinolsheim@gmail.com) erreichen.

Die Telefonanlage im Bürgermeisterbüro ist leider defekt.

Sie erreichen mich telefonisch auf dem Handy unter 0163-730 8465.  
gez. Gabriele Wagner, Ortsbürgermeisterin

### Anliegerversammlung

#### Montag den 30.01.2023 - DGH Weinolsheim - 19.00 Uhr

Die Gemeinde Weinolsheim lädt alle Eigentümer und Anlieger der Frankenstraße und des Mühlweg zur Informationsveranstaltung am Montag den 30.01.2023 um 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal, 1. Stock, Friesenheimer Straße 8 ein. Für Rückfragen sehe ich telefonisch unter 0163-730 8465 oder in der Sprechstunde zur Verfügung.

gez. Gabriele Wagner, Ortsbürgermeisterin

### Jagdgenossenschaft Weinolsheim - Generalversammlung - 07.02.2023

#### Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Weinolsheim

Am 07.02.2023 findet im Dorfgemeinschaftshaus Weinolsheim kleiner

4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Verschiedenes

gez. Eckehart Gröhl, 1. Vorsitzender

### Belegung Dorfgemeinschaftshaus

#### Nutzungsmöglichkeiten

An Folgenden Tagen kann das Dorfgemeinschaftshaus bzw. der große Saal nicht von den Vereinen genutzt werden:

DGH komplett 25.01. bis einschließlich 29.01.2023

Großer Saal Montag den 30.01.2023

Großer Saal Montag den 06.02.2023

Großer Saal Dienstag den 07.02.2023

13.02.2023 bis 22.02.2023 Fastnachtskampagne des CCW

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

gez. Gabriele Wagner, Ortsbürgermeisterin

### ANDERE

### BEHÖRDEN UND STELLEN

#### Vererben oder verschenken?

#### Generalvollmacht und Patientenverfügung

#### Nachholtermin vom 01.12.2022

Vererben oder verschenken? Generalvollmacht und Patientenverfügung

Referentin Silvia Simon, Rechtsanwältin, KUNZ Rechtsanwälte Mainz

Ort: VG Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim

Ansprechpartnerin: Nicole Bernard

Mail: [glat@vg-rhein-selz.de](mailto:glat@vg-rhein-selz.de)

Tel.: 06133 / 49 01 174

Donnerstag den 02.02.2023 in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz

### 02.02.2023 Sitzung Bauausschuss, Ortsgemeinde Weinolsheim, Auszug aus dem Protokoll TOP 2

Sitzung des Bau-, Agrar- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Weinolsheim vom 02.02.2023  
Seite 5

#### 2. Sachstand Straßenausbau - Frankenstraße/Mühlweg - Sachstand Glasfaser

Die Vorsitzende informiert über den Sachstand zum Straßenausbau Frankenstraße/Mühlweg. Das Planungsbüro hat gemeinsam mit der Verwaltung im Rahmen einer Einwohnerversammlung die Baumaßnahme für die Anlieger vorgestellt. Das Wasserwerk wird im Rahmen der geplanten Maßnahme auch die Wasserleitung erneuern. Mit diesem Gewerk wird die Maßnahme auch nach Fastnacht begonnen. Insgesamt werden die Baumaßnahmen ca. ein Jahr dauern. Im Rahmen der Einwohnerversammlung wurde auch über die Umlegung der Kosten im Rahmen der wiederkehrenden Beiträge informiert. Eine erste Rate wird im Herbst 2023 fällig.

Frau Ortsbürgermeisterin Wagner informiert über den Sachstand zum Ausbau der Glasfaser in der Gemeinde. Die Baumaßnahmen haben begonnen und einige Hausanschlüsse sowie Verkabelungen in den Gehwegen wurden umgesetzt. Allerdings müssen im weiteren Verlauf auch Kabel im Bereich der Gaustraße die Fahrbahn queren. Hierfür sind Sperrungen erforderlich, die in einem Verkehrskonzept beschrieben werden müssen. Ein solches Konzept wurde bisher durch die ausführende Firma nicht vorgelegt. Daher können diese Arbeiten derzeit nicht weitergeführt werden.

Sitzung des Bau-, Agrar- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Weinolsheim vom 02.02.2023

Seite 5

---

2. Sachstand Straßenausbau - Frankenstraße/Mühlweg - Sachstand Glasfaser

---

Die Vorsitzende informiert über den Sachstand zum Straßenausbau Frankenstraße/Mühlweg.

Das Planungsbüro hat gemeinsam mit der Verwaltung im Rahmen einer Einwohnerversammlung die Baumaßnahme für die Anlieger vorgestellt. Das Wasserwerk wird im Rahmen der geplanten Maßnahme auch die Wasserleitung erneuern. Mit diesem Gewerk wird die Maßnahme auch nach Fastnacht begonnen. Insgesamt werden die Baumaßnahmen ca. ein Jahr dauern. Im Rahmen der Einwohnerversammlung wurde auch über die Umlegung der Kosten im Rahmen der wiederkehrenden Beiträge informiert. Eine erste Rate wird im Herbst 2023 fällig.

Frau Ortsbürgermeisterin Wagner informiert über den Sachstand zum Ausbau der Glasfaser in der Gemeinde. Die Baumaßnahmen haben begonnen und einige Hausanschlüsse sowie Verkabelungen in den Gehwegen wurden umgesetzt. Allerdings müssen im weiteren Verlauf auch Kabel im Bereich der Gaustraße die Fahrbahn queren. Hierfür sind Sperrungen erforderlich, die in einem Verkehrskonzept beschrieben werden müssen. Ein solches Konzept wurde bisher durch die ausführende Firma nicht vorgelegt. Daher können diese Arbeiten derzeit nicht weitergeführt werden.

Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weinolsheim vom 27.02.2023  
Seite 4

Herr Walsch kritisiert das Vorhaben der Sanierung Frankenstraße/ Mühlweg und möchte wissen, wann der Beschluss gefasst wurde. Für ihn ist es unverständlich, dass in diesen Zeiten ein Millionen Projekt umgesetzt wird und fragt, ob kostengünstigere Alternativen geprüft wurden und eine Ausbesserung der Straßen nicht möglich sei. Weiter möchte er wissen, ob die Angebote eingesehen werden können und mahnt, die Belastung der Bürger so niedrig wie möglich zu halten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie den Termin des Grundsatzbeschlusses nachreichen wird. Der Ausbau erfolgt erst jetzt, weil zuerst ein Planungsbüro beauftragt und die Ausschreibungen erfolgen mussten. Das Planungsbüro hat die wirtschaftlichste Ausführung gewählt. Die Ausschreibung kann noch nicht eingesehen werden, da sie noch nicht erfolgt ist. Generell sind alle Ausschreibungen auf der Seite der VG zu finden.

Zur Festsetzung der wiederkehrenden Beiträge erklärt Frau Wagner, dass die neue Beitragssatzung im letzten Jahr angepasst wurde, der Anteil der Gemeinde beträgt 30%. Sie erkennt an, dass der Zeitpunkt des Beginns der Maßnahmen ungünstig ist, aber der Prozess nicht mehr aufzuhalten sei. WVR wird nach den Arbeiten zur Wasserleitungsverlegung die Straße entsprechend der kommenden Sanierung schließen. Es haben Bürgertreffen stattgefunden und es werden im 2. Quartal Infoschreiben mit Terminangeboten an alle Betroffenen verschickt, außer an die Anwohner des Neubaugebiets (Mainzerweg), die von den Beiträgen befreit sind.

Der Bürger lehnt aufgrund der Situation die Kostenbeteiligung der Bürger ab. Daraufhin erklärt die Bürgermeisterin, dass sich die Beiträge sich auf 3 Jahre verteilen und es die Möglichkeit der Teilzahlung der Beiträge gibt. Sie verweist darauf, dass der Beschluss gefasst ist und nicht zu erwarten ist, dass sich die Situation in 2 Jahren verändert wird. Spätestens in 2-3 Jahren muss die Straße saniert werden. Weitere Reparaturen müssen ebenfalls von der Gemeinde getragen werden. Frau Wagner erklärt, dass die Beteiligung der Bürger über wiederkehrende Beiträge ein Regelverfahren in Rheinland-Pfalz für größere Projekt darstellt. Sie weist den Bürger darauf hin, dass er einen Antrag an den Gemeinderat auf Stoppen der Maßnahme mit der Konsequenz der Stornierungskosten und späterer Maßnahmen stellen kann.

Auf die Frage des dritten Bürgers nach der Berechnung der wiederkehrenden Beiträge erklärt Frau Wagner die Formel an einem Beispiel: 500 qm Grundstück + 20% für die Bebauung ergibt 600 qm x 7 Euro = 4 200 Euro Beitrag. Die Bürger wurden über die Veröffentlichung im Amtsblatt entsprechend informiert. Jeder Bürger muss sich beteiligen, außer die Anwohner des Neubaugebietes Mainzer Weg, weil diese gerade die Erschließung gezahlt haben und für die nächsten 20 Jahre von wiederkehrenden Beiträgen befreit sind. Diese Handhabung gilt für jedes Neubaugebiet.

Der Bürger möchte wissen, ob der Abrechnungszeitraum auf 6 Jahre verteilt werden kann, was die Vorsitzende verneint. Nach kommunalem Gesetz KAG nur eine Vorauszahlung in 2023 geleistet und danach jeweils die Kosten, die gezahlt wurden, abgerechnet werden. Dauert die Maßnahme länger als 2025, können die Kosten auf mehr Jahre verteilt werden. Sie erinnert, dass eine individuelle Ratenzahlung mit der Abrechnungsabteilung der VG vereinbart werden kann.

Der vierte Bürger mahnt an, dass Transparenz wichtig ist und legt dem Gemeinderat ans Herz, in Zukunft mit solchen Projekten transparent umzugehen und früher zu informieren.

7. **Grundhafter Ausbau Frankenstraße, Mühlweg/Wiederkehrende Beiträge**  
(Vorlagen-Nummer: 064/2023/0008)

Punkt 1:

Für den im Ausbauprogramm der Gemeinde beschlossenen grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen Frankenstraße und Mühlweg entstehen abrechenbare Investitionskosten. Daher erhebt die Ortsgemeinde auf Grundlage der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge von den Eigentümern der Anliegergrundstücke in der gesamtem Abrechnungseinheit Anliegerbeiträge.

Ausgehend von den in der beigefügten Anlage vorliegenden Daten sind die Anliegerbeiträge derzeit mit ca. 7 € pro qm beitragspflichtige Fläche ermittelt.

Punkt 2:

Der Beginn der Maßnahme ist im Juli/August 2023 angedacht, vorher wird die WVR in Eigenregie, eine neue Wasserleitung in die Straße legen und Hausanschlüsse erneuern. Erst nach Beendigung der Maßnahme WVR wird der Ausbau der Straße durch die Gemeinde erfolgen.

Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weinolsheim vom 27.02.2023  
Seite 12

**Beratung:**

Frau Wagner erklärt die Sachlage als Information an den Gemeinderat und weist auf die beispielhaften Berechnungen in der Tabelle sowie den Zusatz der Beitragsabteilung auf Seite 2 hin.

Daniel Beutel möchte wissen, ob nach dem Grundsatzbeschluss, dem Beschluss zum Planungsbüro und zur Beitragspflicht keine weiteren Beschlüsse folgen.

Frau Wagner erwidert, dass eine Variante festgelegt wurde, die weiterverfolgt wird und der Entwurfsplanung entspricht.

Auf die Frage von Daniel Beutel ob die Planung einsehbar und eine Prüfung welcher



## Auszug aus der Ausführungsplanung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz:

Besonders auffällig sind drei Punkte:

1. Die Bemerkung „Eine Besonderheit ist die, dass der Mühlweg in die freie Landschaft führt und von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird.“
2. Die Bemerkung „Weitere Verfahren wurden im Vorfeld für diese Baumaßnahme keine erforderlich.“
3. Die Ausführungsplanung zitiert eine „Bürgerversammlung am 30.01.2023“

Der Ausbaubeginn der Frankenstraße ist ab der Einmündung vom Mühlweg

Der Ausbau des Mühlweges erfolgt von der Einmündung der Gaustraße (L425) im Osten bis zum Übergang in den befestigten Wirtschaftsweg im Westen.

Die Siedlungsfläche der Gemeinde Weinolsheim ist aus topographischer Sicht als bewegt zu bezeichnen und die mittlere Höhenlage liegt bei 183 m über NHN.

auf den Vollausbau der Gemeindestraße:

- ca. 2.000.00 m<sup>2</sup> auf Fahrbahn / Asphalt
- ca. 2.300.00 m<sup>2</sup> auf Fahrbahn / Gehwege / Betonpflaster
- ca. 290.00 m<sup>2</sup> für Entwässerungsrinnen
- ca. 600.00 m Tief- und Hochborde



SEILER – Ingenieure & Architekten GmbH



### 1. DARSTELLUNG DER BAUMASSNAHME

#### 1.1 Planerische Beschreibung

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um den Vollausbau der „Frankenstraße“ und des „Mühlweges“ in der Ortsgemeinde Weinolsheim in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz.

Die o. g. Gemeindestraßen liegen im Nordwesten von Weinolsheim.

Auf ca. 600 m Länge und insgesamt ca. 4.800 m<sup>2</sup> Fläche erfolgt der grundhafte Ausbau der Anliegerstraßen nach dem Neubau der Wasserleitungstrassen.

Der Ausbaubeginn der Frankenstraße ist ab der Einmündung vom Mühlweg. Der Ausbau des Mühlweges erfolgt von der Einmündung der Gaustraße (L425) im Osten bis zum Übergang in den befestigten Wirtschaftsweg im Westen.



Die Siedlungsfläche der Gemeinde Weinolsheim ist aus topographischer Sicht als bewegt zu bezeichnen und die mittlere Höhenlage liegt bei 183 m über NHN.

auf den Vollausbau der Gemeindestraße:

- ca. 2.000.00 m<sup>2</sup> auf Fahrbahn / Asphalt
- ca. 2.300.00 m<sup>2</sup> auf Fahrbahn / Gehwege / Betonpflaster
- ca. 290.00 m<sup>2</sup> für Entwässerungsrinnen
- ca. 600.00 m Tief- und Hochborde

#### 1.2 Straßenbauliche Beschreibung

##### Gemeindestraße

Der komplette Vollausbau der Frankenstraße und des Mühlweg erstreckt sich über eine Länge von ca. 600.00 m. Er beginnt bei KM 0+000.000 im Einmündungsbereich der Gaustraße und endet im Übergang zur freien Landschaft (Wirtschaftsweg).

Auf der gesamten Ausbaulänge der Frankenstraße wird die Anbindung von drei abzweigenden Straßenzügen notwendig. Zusätzlich ist die Wegeverbindung zur Raiffeisenstraße und die Neuordnung der Entwässerung vorzusehen.



Gemäß den Richtlinien der RAST kann die „Frankenstraße und der Mühlweg“ als Wohnstraße bezeichnet werden. Eine Besonderheit ist die, dass der Mühlweg in die freie Landschaft führt und von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird.

Wohnstraßen charakterisieren sich entsprechend der RAST im Allgemeinen neben der ausschließlichen Erschließungsfunktion durch unterschiedliche Bebauungsformen (Zeilenbebauung, Reihen- und Einzelhäuser), geringer Längenentwicklung (bis ca. 300 m)



SEILER – Ingenieure & Architekten GmbH

und einer Verkehrsstärke von unter 400 Kfz pro Stunde. Dem zufolge sind die Bedingungen geschaffen, dass die o.g. Gemeindestraße als Wohnstraße bezeichnet werden kann und eine Tempo-30-Zone möglich ist.  
Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Straßen barrierefrei und niveaugleich, ausgebaut werden. Im Ergebnis werden für Alle, die jüngeren wie auch die älteren Verkehrsteilnehmer, somit gute fußläufige Verbindungen geschaffen.  
Die v. g. Ausbauvariante einer Mischverkehrsfläche bietet Fußgängern, Radfahrern sowie behinderten Menschen ein Höchstmaß an Sicherheit und Bewegungsfreiheit im Straßenverkehr.

## 2. NOTWENDIGKEIT DER BAUMASSNAHME

### 2.1 Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Die Sanierung und Erneuerung der Frankenstraße und des Mühlweg ist im Vollausbau für den Zeitraum 2023 / 2024 vorgesehen und soll auch fristgemäß umgesetzt werden.  
Weitere Verfahren wurden im Vorfeld für diese Baumaßnahme keine erforderlich.

### 2.2 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen

Entfällt

## 3. ZWECKMÄSSIGKEIT DER BAUMASSNAHME / VERGLEICH VON VARIANTEN UND WAHL DER LINIENFÜHRUNG

### 3.1 Trassenbeschreibung der Varianten

Eine Untersuchung von 3 Varianten bezüglich der Aufteilung des Straßenquerschnittes wurde während der Vorplanungsphase durchgeführt und dem Gemeinderat am 21.11.2022 vorgestellt. Die wesentlichen Kennzeichen und Unterscheidungsmerkmale der Varianten waren:

Variante 1: Mischverkehrsfläche; Fahrbereiche 5,10 m, Gehbereiche > 1,30 m mind. 1,10 m  
Variante 2: Fahrbahn 5,20 m und Fahrbereiche 5,0 m Gehweg, -bereiche > 1,30 m mind. 1,10 m  
Variante 3: Mischverkehrsfläche; Fahrbereiche 5,0 m Gehbereiche > 1,30 m mind. 1,10 m

Der Auftraggeber hat gem. Beschluss des Rates und nach der Diskussion mit den anwesenden Anliegern sich für die Variante 3 entschieden.

Diese Variante 3 wurde als Entwurfsplanung dann in der Bürgerversammlung am 30.01.2023 vorgestellt.

### 3.2 Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum

Der Geltungsbereich befindet sich ausschließlich im Bereich von bereits bestehenden Verkehrsflächen und somit entsteht kein Eingriff in Natur und Landschaft. Die vorhanden Baumstandorte (2.St.) wurden hinsichtlich der Vitalität und der Lage beurteilt und bewertet.  
Demzufolge wurde der eine Baum, ohne deutlich ausgebildete Krone, innerhalb der

5

## WEINOLSHEIM

### Weinolsheim Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

**Montag den 17.04.2023 18.00 bis 19.00 Uhr**

Die Sprechstunden finden im Ortsamt statt. Sie können sich zu allen Themen, die Sie interessieren, Bezüglich Ihrer Anliegen können Sie mich auch jederzeit per E-Mail unter [wagnerweinolsheim@gmail.com](mailto:wagnerweinolsheim@gmail.com) erreichen.  
Die Telefonanlage im Bürgermeisterbüro ist leider defekt.

Sie erreichen mich telefonisch auf Handy unter 0160-730 8465.  
gez. Gabriele Wagner, Ortsbürgermeisterin

### Seniorenfahrt der Gemeinde Weinolsheim –

**Termin Ankündigung 07.09.2023**

Bitte merken Sie sich heute schon den Termin für die Seniorenfahrt vor. Die Fahrt findet am Samstag den 07. September 2023 statt. Das Programm mit Anmeldebogen wird rechtzeitig hier bekannt gegeben.

gez. Gabriele Wagner, Dietmar und Anneliese Albrecht

### Vollsperrung Glasfaser Ausbau – Weinolsheim

EWR, die Gemeinde Weinolsheim und die Firma Röberbau bedanken sich für Ihr Verständnis für die notwendige Vollsperrung der Ortslage im Rahmen des Glasfaserausbaus, in der Woche vom 27.-29. September 2023.

Der Glasfaserausbau im Weinolsheim steigert die Attraktivität der Gemeinde und bringt neue Arbeitsplätze.

Der Glasfaserausbau bietet zukunftsfähige Arbeitsmöglichkeiten für unsere Betriebe und unsere Bürgerinnen und Bürger.

gez. Gabriele Wagner, Ortsbürgermeisterin

### Grundhafter Ausbau Frankenstraße und Mühlweg

#### - Satzung Wiederkehrende Beiträge

Liebe WeinolsheimerInnen, Seine WeinolsheimerInnen, im Rahmen der Sanierung der Frankenstraße und des Mühlweges werden alle EigentümerInnen in der Ortslage zu Ausbau Beiträgen veranlagt.

**Die erste, gleich mehrfach veröffentlichte offizielle  
Bürgerinformation erfolgte am 18.11.2023**



Rhein-Selz

• 1

Basis für die Veranlagung/Kostenbeteiligung ist die Satzung der Ortsgemeinde Weinolsheim, zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen in der Fassung vom 01.04.2022. Sie finden diese Satzung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, unter dem Unterpunkt Weinolsheim - Satzungen. Bereits im Jahr 1995/1996, hatte sich der Gemeinderat Weinolsheim, im Rahmen der Kanalisation und dem Vollausbau der Ortslage, für diese solidarische Form der Abrechnung von Straßenausbau Beiträgen entschieden. Im übertragenen Sinn bedeutet dies - alle zahlen Alles.

**Am 20.11.2023 hat der Gemeinderat dann den Beschluss zum Anliegerbeitrag auf 3,50 Euro je beitragspflichtiger Fläche gefasst.**